

Rechtsschutzversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 Versicherungsverein a.G. Deutschland

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen und Ihren konkreten Versicherungsumfang finden Sie in den Vertragsunterlagen (Antrag, Versicherungsschein/Nachtrag, Allgemeine Bedingungen für die Rechtsschutzversicherungen (ARB) sowie alle weiteren Besonderen Bedingungen und Vereinbarungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Rechtsschutzversicherung an. Diese dient der Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen in den von Ihnen versicherten Lebensbereichen.



Was ist versichert?

- ✓ Mit der Rechtsschutzversicherung bieten wir Ihnen einen bedarfsgerechten Rechtsschutz für unterschiedliche Gebiete an.
- ✓ Sie können zwischen verschiedenen Leistungsarten in unterschiedlichen Rechtsgebieten auswählen. Beispielsweise aus dem privaten, beruflichen und/oder verkehrsrechtlichen Bereich.

Welche Kosten übernehmen wir?

- ✓ Wir erbringen und vermitteln Dienstleistungen zur Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen und tragen im vereinbarten Umfang die Ihnen dadurch entstehenden Kosten, wie zum Beispiel:
- ✓ gesetzliche Gebühren Ihres Rechtsanwalts;
- ✓ Gerichts- und Gerichtsvollzieherkosten;
- ✓ Kosten für Zeugen und/oder Sachverständige, die das Gericht herangezogen hat;
- ✓ Kosten des Prozessgegners, wenn Sie verpflichtet sind, diese zu tragen;
- ✓ Gebühren eines Schieds- oder Schlichtungsverfahrens im Rahmen der vereinbarten Erstattungsgrenzen.

Versicherungssumme

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme je Rechtsschutzfall können Sie Ihrem Versicherungsschein/Nachtrag entnehmen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Wir haben eine Wartezeit vereinbart und die Ursache für den Rechtsschutzfall liegt vor Ablauf der Wartezeit.
- ✗ Wir haben eine Selbstbeteiligung vereinbart. Dann müssen Sie bis zur Höhe der Selbstbeteiligung die Kosten selber tragen.
- ✗ Die Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen hat keinerlei Aussicht auf Erfolg.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deckungsbeschränkungen gibt es zum Beispiel bei:
- ! Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Kauf, Verkauf oder der Finanzierung eines Grundstücks, das bebaut werden soll;
- ! Streitigkeiten im Zusammenhang mit Patent-, Urheber- oder Markenrechten;
- ! Streitigkeiten im Zusammenhang mit Spiel- oder Wettverträgen, Gewinnzusagen;
- ! Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Veräußerung, der Verwaltung und der Finanzierung von Kapitalanlagen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben bis zur Versicherungssumme Rechtsschutz, wenn ein Gericht oder eine Behörde in Europa, in den Anliegerstaaten des Mittelmeers, auf den Kanarischen Inseln, auf den Azoren oder auf Madeira gesetzlich zuständig ist und Sie Ihre rechtlichen Interessen dort verfolgen.
- ✓ Darüber hinaus bieten wir Ihnen bei einem Auslandsaufenthalt begrenzten Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben machen.
- Sie müssen die Beiträge rechtzeitig und vollständig zahlen.
- Sie müssen uns informieren, wenn sich Ihre Angaben zum Versicherungsantrag oder zum Vertrag geändert haben.

- Sie müssen uns den Rechtsschutzfall unverzüglich anzeigen sowie uns darüber vollständige und wahrheitsgemäße Angaben machen.
- Sie müssen die Rechtsverfolgungskosten so gering wie möglich halten. Damit dies erfolgt, müssen Sie unsere Weisungen einholen und befolgen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten oder den einmaligen Beitrag müssen Sie spätestens 14 Tage nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen, frühestens jedoch mit dem Versicherungsbeginn. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag gezahlt haben.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um ein weiteres Jahr. Ausnahme: Sie oder wir haben den Vertrag spätestens drei Monate vor Ablauf gekündigt. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mehr als drei Jahren, können Sie Ihren Vertrag bereits zum Ablauf des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres kündigen. Auch in diesem Fall muss uns die Kündigung spätestens drei Monate vor Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres zugehen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (die Kündigung muss spätestens drei Monate vor Ablauf zugegangen sein). Daneben gibt es auch weitere Kündigungsrechte. Zum Beispiel können wir den Vertrag im Leistungsfall vorzeitig kündigen, wenn wir für mindestens zwei Rechtsschutzfälle innerhalb von zwölf Monaten die Leistungspflicht anerkannt haben. Sie können nach dem ersten anerkannten Rechtsschutzfall, nach der unberechtigten Ablehnung des Versicherungsschutzes oder wenn wir den Beitrag erhöhen, kündigen.